



Regierungsrat

Luzern, 16. Mai 2022

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 869**

Nummer: P 869  
Eröffnet: 16.05.2022 / Gesundheits- und Sozialdepartement  
Antrag Regierungsrat: 16.05.2022 / Ablehnung wegen Erfüllung  
Protokoll-Nr.: 634

**Postulat Frye Urban und Mit. über die Mitfinanzierung des Kantons von arbeitsmarktlichen Massnahmen für Nichtleistungsbeziehende der ALV (Personen mit S-Status)**

Der Postulant fordert den Kanton Luzern auf, für Personen mit Status S arbeitsmarktliche Massnahmen mitzufinanzieren.

Der Bundesrat hat per 12. März 2022 den Schutzstatus S aktiviert für Schutzsuchende aus der Ukraine. Mit dem Status S wird einer bestimmten Personengruppe für die Dauer einer schweren Gefährdung, insbesondere während eines Krieges, kollektiv Schutz gewährt. Das Aufenthaltsrecht in der Schweiz ist auf ein Jahr befristet, kann aber verlängert werden. Der Status S ist grundsätzlich rückkehrorientiert und auf ein Jahr befristet. Deshalb sieht das Asylgesetz keine Ausrichtung einer Integrationspauschale an die Kantone vor, die eine umfassende Integration von Personen mit Status S ermöglichen würde. Wenn sich abzeichnet, dass eine Rückkehr in die Ukraine innerhalb eines Jahres nicht möglich ist, ist es aus Sicht unseres Rates unabdingbar, dass weitere Gelder gesprochen werden, um die Integration der Betroffenen zu fördern.

Im Kanton Luzern untergebrachte Personen mit Status S dürfen in der Schweiz arbeiten, sofern ihnen vom Amt für Migration (Amigra) dafür eine Bewilligung erteilt worden ist (vgl. [Amigra](#)). Der Kanton Luzern setzt im Rahmen seiner Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen bereits heute diverse Massnahmen um, welche die Integration von Personen mit Status S in den Arbeitsmarkt fördern.

- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Kanton Luzern, welche Personen mit Status S mit einem ausserordentlichen Einarbeitungsbedarf zu den üblichen Arbeitsbedingungen anstellen, erhalten während einer begrenzten Zeit finanzielle Zuschüsse. Während bei den VA/FL des Pilotprogramms «Finanzielle Zuschüsse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen» ([FiZu](#)) eine Meldung der Erwerbstätigkeit ausreicht, benötigen Personen mit Schutzstatus S eine Arbeitsbewilligung. Die Bewilligungserteilung erfolgt im Kanton Luzern durch das Amigra und das Gesuch ist grundsätzlich durch den Arbeitgeber zu stellen.
- Weiter unterstützt WAS wira Personen mit Status S zbei der Stellensuche. Auf der Webseite von [WAS wira](#) werden Personen mit Status S unter anderem Vorlagen für die Erstellung eines Lebenslaufs und von Begleitbriefen zur Verfügung gestellt. Zudem erhalten Personen mit S Status bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) eine Kurzberatung und Zugang zum Stellenportal [www.job-room.ch](http://www.job-room.ch).

- Damit Personen mit Status S rasch eine Arbeit aufnehmen und am sozialen Leben teilnehmen können, ist der Spracherwerb wichtig. Am 13. April 2022 hat der Bundesrat Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S beschlossen. Damit stehen pro schutzbedürftige Person insgesamt CHF 3000.- / Jahr bzw. CHF 750.- / Quartal für die Sprachförderung zur Verfügung. Die Regierung hat beschlossen, für erwachsene Personen mit Schutzstatus S Sprachkurse im Rahmen der bestehenden Strukturen zur Verfügung zu stellen. Ab dem 20. Mai können sich Personen mit Status S mit Deutschförderbedarf mittels online Formular auf der [DAF-Webseite](#) anmelden.
- Weiter pflegt die Wirtschaftsförderung Luzern den Austausch mit Unternehmen, die Personen mit Status S aufnehmen möchten und prüft Massnahmen zum Einsatz von Personen mit Status S bei vakanten Stellen in Unternehmen im Kanton Luzern. Unser Rat ist zudem bereit, bei Bedarf zusätzliche Mittel für arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) einzusetzen, die gemäss Art. 59d AVIG hälftig vom Bund und hälftig vom Kanton finanziert werden. AMM sind ein wirkungsvolles Mittel, um Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und bezwecken die rasche Integration in den Arbeitsmarkt. Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, dass viele gut qualifizierte Personen mit Status S im Kanton Luzern untergebracht sind. Bislang waren mangelnde Deutschkenntnisse oftmals der Hauptgrund, wieso die Integration in den Arbeitsmarkt nicht erfolgreich war. Deshalb sollen die AMM – analog zum Bundesprogramm «Unterstützungsmassnahmen von Personen mit Schutzstatus S» – einen Schwerpunkt auf den Spracherwerb legen. Nur mit ausreichenden Deutschkenntnissen können Personen mit Status S am Sozial- und Arbeitsleben teilnehmen, wie es der Bundesrat anstrebt. Unser Rat ist schliesslich davon überzeugt, dass von diesen Investitionen nicht nur die Betroffenen, sondern auch die Wirtschaft und langfristig der Staat profitiert.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir Ihrem Rat, das Postulat wegen Erfüllung abzulehnen.